

Sachbearbeitung Bürgermeister

Datum 07.09.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 21.09.2020

BV 102/2020

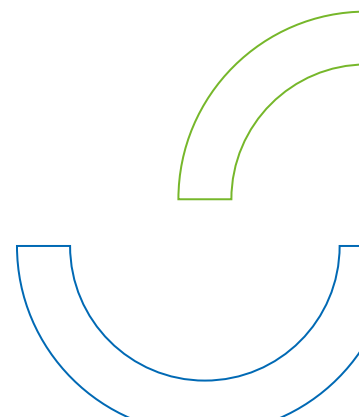
Betreff: **Wasserverband Rottumtal - Satzungsänderung im Zuge des
Hochwasserschutzes Dürnach-Saubach**

Anlagen: Anlage 1 - Verbandssatzung vom 28.10.1998
Anlage 2 - Änderung Verbandssatzung Entwurf

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den Überlegungen zu einem Hochwasserschutz an Dürnach und Saubach zu. Es handelt sich um eine Verbandsaufgabe des Wasserverbands Rottumtal.
2. Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, der Neufassung der Satzung des Wasserverbands zuzustimmen.
3. Ausdrücklich wird auch der Kostenregelung und der Verlegung des Verbandssitzes zum 01.01.2022 zur Gemeinde Mietingen zugestimmt.
4. Die Bekanntmachungsart des Verbands soll ins Internet verlegt werden.

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

A. Allgemeines

Die Stadt Erbach ist Mitglied des Wasserverbands Rottumtal. Der Wasser- und Bodenverband Rottumtal wurde im Jahr 1969 zwischen den damals 21 selbständigen Gemeinden – u.a. Erbach und Dellmensingen – des heutigen Verbandsgebiets gebildet, um nach den damaligen Richtlinien aus dem Wasserwirtschaftsfond Beihilfen zum Ausbau und zur Verbesserung von Gewässern zu erhalten. Seine Aufgabe bestand in der Unterhaltung und dem Ausbau der Rottum und ihrer Nebengewässer einschließlich des Baus und der Unterhaltung von Hochwasserrückhaltebecken. Derzeit betreut der Wasserverband Rottumtal lediglich 1 Hochwasserrückhaltebecken „Goppertshofen“.

An der Dürnach und am Saubach werden einige Hochwasserrückhaltebecken geplant, wofür eine Satzungsänderung des Wasserverbands Rottumtal (Sitz in Ochsenhausen) erforderlich ist. Diese Satzungsänderung beschließt die Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit. Die Vertreter der beteiligten Gemeinden sind je nach Betroffenheit vorher vom jeweiligen Gemeinderat mit der entsprechenden Zustimmung zu beauftragen.

Am aktuell geplanten Hochwasserschutz sind fünf Kommunen (Stadt Ochsenhausen, Stadt Biberach, Gemeinde Maselheim, Gemeinde Mietingen und die Stadt Laupheim) beteiligt. Von der geplanten Satzungsänderung sind im Wesentlichen diese Kommunen betroffen, für die übrigen Gemeinden ändert sich durch die Satzungsänderung wenig.

Nach der Verbandssatzung des Wasserverbandes Rottumtal ist der Verband für das gesamte Einzugsgebiet der Westernach mit Rottum, Dürnach und Saubach zuständig. Für die Rottum gibt es bereits von Anfang an eine Kostenaufteilung für das HRB Goppertshofen. Für Dürnach und Saubach fehlt das bisher. Ziel ist jetzt die Einführung der organisatorischen und finanziellen Regelungen auch für diese Gebiete und die geplanten neuen Becken.

B. Aktuelle Maßnahmen

Am 29.05.2016 und nochmals am 24.06.2016 kam es durch Starkregen zu Überschwemmungen und Hochwasser entlang Dürnach und Saubach. Im gesamten Verlauf der Dürnach ab Mittelbuch, über Ringschnait, Maselheim, Sulmingen und Baltringen bis zu den Dürnachhöfen von Laupheim, trat das Gewässer über die Ufer. Einläufe und Brücken verstopften, Straßen und Gebäude wurden überströmt. Dasselbe galt für den Saubach mit Ellmannsweiler, Laupertshausen und Äpfingen. Weitere Probleme machte vielerorts das Oberflächenwasser, das von gesättigten Böden zur Wohnbebauung strömte – dies zu lösen bleibt allerdings Aufgabe der jeweiligen Kommune (Starkregenkonzept). Die Folgen waren erhebliche Schäden

und auch psychisch belastete Anwohner. Es gab wenige Verletzte, zum Glück keine Toten. Allerdings sind Tiere ertrunken und zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen beschädigt.

Veranlasst durch diese Ereignisse erklärten die betroffenen Kommunen als Anliegergemeinschaft noch im Jahr 2016, dass ein Hochwasserschutz angegangen werden soll: dazu war der erste Schritt die Beauftragung des Büros Rapp und Schmid Infrastrukturplanung (RSI), mit der Flussgebietsuntersuchung Dürnach-Saubach (FGU). Nach verschiedenen Nachforderungen und weiteren Ausarbeitungen legte das Büro RSI insgesamt 5 Varianten mit jeweils groben Kostenschätzungen vor. Die endgültige Genehmigung der FGU liegt noch nicht vor, wobei sie inzwischen sehr sicher vorabgestimmt ist.

Nach eingehender Beratung, auch mit den Fachbehörden, wird die Variante 3 des Hochwasserschutzkonzepts (FGU-Entwurf 20.11.2018) favorisiert. Sie ist auch Konsens unter den betroffenen Kommunen sowie im Wasserverband.

Demnach sollen an der **Dürnach** 5 Hochwasserrückhaltebecken (HRB) gebaut werden:

1 HRB Hartwald Mittelbuch (66.800 m³)	570.000 €
1 HRB Mittelbuch II (20.000 m³)	230.000 €
1 HRB Ringschnait (333.000 m³)	1.150.000 €
ein Becken „Gruppen“ bei Ringschnait ist bereits fertig	
1 HRB Mittlere Halde, unterhalb Zum Stein (817.200 m³)	2.100.000 €
1 HRB Baltringen (115.000 m³)	1.222.000 €

Am **Saubach** sind 3 Hochwasserrückhaltebecken erforderlich:

1 HRB Ellmannsweiler (5.600 m³)	360.000 €
1 HRB Königshofen 2 (41.400 m³)	1.380.000 €
1 HRB Äpfingen (75.600 m³)	630.000 €

(es handelt sich jeweils um geschätzte Kosten)

Überlegungen zur organisatorischen Umsetzung

Es wurden unterschiedliche Möglichkeiten untersucht, den Hochwasserschutz umzusetzen. Dabei kam eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, ein neuer zusätzlicher Zweckverband, oder aber der Bau durch jede Gemeinde selbst in Frage.

Ergebnis einer ausführlichen Prüfung war, dass die Umsetzung über den bestehenden Wasserverband Rottumtal finanziell und organisatorisch die meisten Vorteile bietet. Hierbei ist insbesondere auch die Chance, Fördermittel bis zu 70 % der Kosten zu erhalten, am höchsten.

Umsetzung des Hochwasserschutzes im Wasserverband Rottumtal

Vor einer Entscheidung zur Übernahme der Aufgabe durch den Wasserverband waren einige Fragen zu klären, wie z.B. Zuständigkeiten für Zuschüsse, für Beauftragung von Planern und Vergabe von Bauaufträgen, für den Kauf von Grundstücken für die HRBs, ob diese Grundstücke im Eigentum des Wasserverbands sein sollen, oder die Übernahme einfache Pflegearbeiten durch die Bauhöfe der Standortgemeinden der HRBs.

Grundsätzlich wird bei mehreren HRBs mehr Personal (Stauwärter, Geschäftsstelle) benötigt, als nur für das bestehende HRB Goppertshofen.

Es wird unumgänglich sein, dass die „bauenden Gemeinden“ die Umsetzung während der Bauphase übernehmen, wie dies auch früher beim HRB Goppertshofen war. Für den für die Dämme notwendigen Grunderwerb gilt dasselbe. Die Grundstücke sollten anschließend auf den Verband übertragen werden.

Die bisherige Aufgabe der Unterhaltung eines einzigen HRBs war nicht so umfangreich. Die dann rund 9 HRBs werden eine Geschäftsstelle jedoch wesentlich mehr in Anspruch nehmen. Dazu ist Personal notwendig, wobei der Aufwand während der Bauphase groß ist (Zuschussfragen, Beschlüsse in der Verbandsversammlung, Abstimmung mit den bauenden Gemeinden, Schaffung der Geschäftsstelle). Nach der Bauphase steigt der Arbeitsanfall mit der Anzahl der Becken. Deshalb lässt sich die Geschäftsstelle noch nicht genau in einem Stellenanteil beziffern.

Ziele und Inhalt der Neufassung der Wasserverbandssatzung

Die Verbandssatzung sollte neu gefasst werden und aus einem Guss sein. Für den vorliegenden Vorschlag lagen folgende Ziele zugrunde:

- die **Kosten für das HRB Goppertshofen** sollen wie bisher ausschließlich von den Rottum-Anliegern getragen werden (nach Flusskilometern)
- Für Bau und Unterhaltung **der neuen HRBs** sollte ein einheitlicher Kostenschlüssel (in %) festgelegt werden, der nur für die Anliegergemeinschaft Dürnach-Saubach (Ochsenhausen, Biberach, Maselheim, Mietingen, Laupheim) gilt.
- Die Kosten der vergrößerten **Geschäftsstelle** sowie die sonst nicht zuordenbare Kosten sollen annähernd gerecht aufgeteilt werden. Vorgeschlagen ist die Aufteilung nach Anzahl der tatsächlich gebauten Becken.
- Die Aufgabe des Wasserverbands verlagert sich von der Rottum zum Gebiet der Dürnach und Saubach. Der **Sitz des Wasserverbands** soll deshalb ab 2022 zur Gemeinde Mietingen verlagert werden.
- **Bekanntmachungen** des Verbands sind bisher teuer und aufwendig in der Zeitung vorgesehen. Diese sollten künftig auf der Homepage der Sitz-Gemeinde erfolgen können.

C. Zusammenfassung

Zum jetzigen Stand ist sicher, dass für einen wirksamen Hochwasserschutz mehrere Hochwasserrückhaltebecken an Dürnach und Saubach gebaut werden müssen. Die Flussgebietsuntersuchung wird hier wohl keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben. Deshalb sollte entschieden werden, ob die Gesamtmaßnahme im bestehenden Wasserverband Rottumtal umgesetzt werden kann. Hierzu ist zwar nach § 1 der Verbandssatzung keine Änderung des Verbandsgebietes, aber eine erweiterte Kostenregelung in § 21 erforderlich.

Der Aufwand für Bau und Unterhaltung der neuen Becken wird dabei lediglich auf die Kommunen umgelegt, die dies veranlassen und die vom künftigen Schutz profitieren. Es fällt ein wesentlich höherer Aufwand für die Geschäftsstelle des Wasserverbands und für die Unterhaltung der Verbandsanlagen an, der entsprechend der jeweiligen tatsächlichen Anzahl von HRBs auf die jeweiligen Veranlasser umgelegt werden soll. Der genaue Bedarf ist jedoch noch nicht bekannt. Durch die direkte Zuordnung der Kosten zu

den entsprechenden Becken und lediglich der Aufteilung der Kosten der Geschäftsstelle nach der Anzahl der Becken ist davon auszugehen, dass sich an der bisherigen Umlage für die Stadt Erbach kaum etwas ändert. Bisher liegt die Verbandsumlage für die Stadt bei ca. 500 €/Jahr.

Um den Bau des Hochwasserschutzes voranzubringen, sollte jetzt die organisatorische Grundlage dafür geschaffen werden. Die Verbandsversammlung hat das Thema mehrfach besprochen und in der Sitzung vom 10.03.2020 intensiv vorberaten. Die einzelnen Mitgliedskommunen des Verbands können nun ihre Vertreter beauftragen, in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Steinhausen an der Rottum, Mietingen, Maselheim und Laupheim haben dem Beschlussvorschlag bereits zugestimmt.

Anschließend kann das Hochwasserschutzkonzept sowie neue Wasserverbandssatzung im Wasserverband Rottumtal beraten und beschlossen werden.